

Rede des Landrates Thorsten Krüger zum Festakt 75 Jahre Grundgesetz am 23. Mai 2024

Die Kunst des Fortschritts besteht darin,
die Ordnung inmitten des Wandels zu bewahren
und den Wandel inmitten der Ordnung zu bewahren.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Anwesende,
Sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter Ferlemann,
Sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter Schneider,
Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Lottke,
Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Viehoff,
Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Seebeck,
Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Ebken,
Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Sagemühl,
Sehr geehrte Kreistagsabgeordnete,
Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher der Seestadt Bremerhaven von Haaren,
Sehr geehrter Herr Polizeipräsident der Polizeidirektion Oldenburg Sagehorn,
Sehr geehrter Herr Kapitän zur See Nielsen,
Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Hilfsorganisa-
tionen, Bundeswehr, Presse, Wirtschaft, Banken und Sparkassen, Vereinen und Schulen,
Sehr geehrte EU-Botschafterinnen und -botschafter,
Liebe Schülerinnen und Schüler,
Auch die, die ich jetzt nicht erwähnt habe,
seien Sie versichert, Sie sind mir alle gleichermaßen willkommen.

Ich begrüße Sie herzlich zu dieser besonderen Geburtstagsfeier und freue mich sehr, dass so
viele Menschen der Einladung gefolgt sind.

Herzlichen Dank an die Marine, dass wir hier gemeinsam auf dem Fliegerhorst dieses
Ereignis begehen und zusammen feiern dürfen.

Herr Kapitän zur See Nielsen, herzlichen Dank für diese besondere Möglichkeit!

Dass wir hier gemeinsam feiern, zeigt auch eine Verbundenheit, die verlässlich ist und
zuversichtlich sein lässt.

Wir haben uns heute hier versammelt, um 75 Jahre Grundgesetz zu feiern. Übrigens können
wir gleichzeitig vier weitere Anlässe feiern:

175 Jahre Paulskirchenverfassung,

35 Jahre Mauerfall

Vor 45 Jahren wurde das Europäische Parlament zum ersten Mal in allgemeiner und
Direktwahl gewählt.

Und ebenfalls 75 Jahre: die Gründung des Europarats – aber dazu später mehr.

Ich möchte Ihnen zwei Situationen schildern:

- 2015 sagt Angela Merkel „Wir schaffen das!“ und lässt hunderttausende geflüchtete Frauen, Männer und Kinder nach Deutschland einreisen. Bis zum Sommer 2016 reisen insgesamt etwa 1,4 Millionen Flüchtlinge nach Deutschland ein – eine Mammutaufgabe, die wir bewältigt haben.
- Eine einzelne Person, die Bürgerin oder Bürger der Bundesrepublik Deutschland ist, kann vor dem Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde einlegen und so ihre grundrechtlich garantierten Freiheiten gegenüber dem Staat durchsetzen.

Diese Beispiele zeigen, was der erste Artikel unseres Grundgesetzes besagt: *„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“* Die Menschenwürde ist das höchste Gut im höchstrangigen Gesetz der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist damit die Maxime unserer Entscheidungen und unseres Handelns in allen politischen, gesellschaftlichen und allen weiteren Bereichen unseres Lebens. 75 Jahre Grundgesetz bedeuten ein dreiviertel Jahrhundert Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit. Das ist beeindruckend – aber es ist keine Selbstverständlichkeit. Dieses mühsam entwickelte hohe Gut ist genauso bedeutsam wie schutzbedürftig.

Das Grundgesetz ist eine Erfolgsgeschichte, für deren Zukunft es sich einzusetzen lohnt: Ab dem 1. September 1948 setzten sich in einem noch zerstörten, kriegsgebeutelten und zerbrechlichen Deutschland Männer und Frauen – ja, im Parlamentarischen Rat waren auch vier Frauen und dies hat ganz sicher zu dem guten Gelingen beigetragen! – zusammen. Sie haben gedacht, diskutiert und bestimmt auch gestritten. Das Ergebnis ist die Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland: Am 23. Mai 1949 stellt der Parlamentarische Rat in Bonn am Rhein in öffentlicher Sitzung fest, dass das am 8. Mai des Jahres 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossene Grundgesetz durch die Volksvertretungen von mehr als Zweidritteln der beteiligten deutschen Länder angenommen wurde. Konrad Adenauer sagte: „Heute, am 23. Mai 1949, beginnt ein neuer Abschnitt in der wechselvollen Geschichte unseres Volkes.“

Mit dem Grundgesetz war die Grundlage geschaffen für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und Rechtsstaatlichkeit – noch immer allgemeingültig, aktuell und unantastbar.

Es regelt die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger in den Artikeln 1 bis 19.

Zu ihnen gehören unter anderem die Gleichberechtigung,
die Meinungsfreiheit,
die Religionsfreiheit,
die Versammlungsfreiheit,
die Freiheit des Berufes und
das Recht auf Eigentum.

Kennen Sie Artikel 19 Absatz 4? Dort heißt es „Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen.“ Damit gewährt dieser Artikel, dass jede und jeder seine Rechte durchsetzen kann. Er ist quasi der Garant für die Grundrechte.

Darüber hinaus regelt das Grundgesetz ab Artikel 20 die Organisation der Bundesrepublik Deutschland als Staat. Die tragenden Säulen dafür sind die Demokratie, der Rechtsstaat, der Sozialstaat und die Gewaltenteilung. Dazu zählen auch die Wahlen und die Bundesorgane. Die in den Artikeln 1 bis 20 niedergelegten Grundsätze sind unabänderlich, solange das Grundgesetz gilt. Die anderen Regeln können nur mit Zweidrittelmehrheit des Bundestages und des Bundesrates geändert werden. Dies bietet Sicherheit und Verlässlichkeit. Damit ist es ein starkes Fundament. Aber ist es auch unerschütterlich?

Wie viele Menschen haben bereits eine Rede über das Grundgesetz gehalten? Wie viele werden dies noch tun? Ich hoffe unzählige – denn das Grundgesetz ist ein wertvolles Gut und das Fundament unserer Demokratie.

Mit dem Grundgesetz können wir Menschen in Deutschland auch weiterhin menschenwürdige, an unserem Verstand orientierte und gerechte Entscheidungen treffen. Die Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin zitiert aus einem Brief von Helmuth James Graf von Moltke an seinen Freund Peter Graf Yorck von Wartenburg vom 17. Juni 1940: *„Die letzte Bestimmung des Staates ist es daher, der Hüter der Freiheit des Einzelmenschen zu sein. Dann ist es ein gerechter Staat.“*

Dieses Zitat stammt aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs – und doch ist es aktuell. Denn in einer Zeit, in der bei uns in Europa demokratische Institutionen in Zweifel gezogen werden, in der einzelne Regierungen versuchen, die richterliche Unabhängigkeit und die Freiheit der Meinung einzuschränken, ist es umso wichtiger, dass wir gemeinsam für unsere Verfassung eintreten. Die Gewaltenteilung und die freien Wahlen sind die Grundpfeiler unserer Demokratie.

Die zunehmenden Angriffe vor allem auf Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind abscheulich, menschenverachtend und verstörend. Sie sind ein Angriff auf unsere Demokratie, sie schüren Hass und Angst. Wir alle müssen dagegen aufstehen. Ich bin erleichtert und gleichzeitig rührt es mich, dass viele Menschen beispielsweise nach dem Angriff auf den Europapolitiker Matthias Ecke spontan in Demonstrationen dagegen aufgestanden sind.

Diese Anfeindungen und Angriffe sind Versuche gegen politisch engagierte Menschen, gegen Mitarbeitende von Einsatzorganisationen und sogar – so zeigt eine aktuelle repräsentative Umfrage – gegen Wissenschaftlerinnen und Forscher ihr demokratisches Engagement einzustellen. Wir dürfen diese Versuche nicht hinnehmen. Sie sind ein Angriff auf unsere Demokratie und damit auf alle Menschen, die hier leben. Gewalt ist keine Form der Meinungsäußerung. Gewalt ist inakzeptabel.

Wir tragen eine große Verantwortung. Demokratie ist nur möglich mit Verantwortung. Und ein gemeinsames Europa ist nur möglich durch Demokratie. Der Europarat war vor 75 Jahren die erste große europäische Nachkriegsorganisation. Er ist für die Wahrung der Menschenrechte in seinen Mitgliedstaaten zuständig. Und die Europäische Union halte ich für das größte gelingende Friedensprojekt aller Zeiten.

Das Ziel ist ein freies Gemeinwesen der verschiedenen Regionen und Strömungen, der Weg dorthin ist das Bekenntnis zu Menschenrechten und Demokratie. Demokratie ist zuweilen unbequem und schwierig. Sie bedeutet Auseinandersetzungen und Kompromisse. Sie erfordert Fairness, Gemeinsinn und Toleranz. Denn Freiheit ist die Freiheit aller. Toleranz und die Gleichbehandlung aller Menschen sind die Grundvoraussetzungen für ein gelingendes Miteinander. Wir müssen lernen, miteinander zu leben, nicht gegeneinander.

Wir müssen Haltung zeigen und diese Verantwortung tragen – auch wenn die Meinungsfreiheit manchmal schwer zu ertragen ist – wenn wir die Meinung unseres Gegenübers als arrogant, grenzwertig, weltfremd oder einfach unpassend empfinden. Oder wenn Menschen für etwas demonstrieren, das aus unserer Sicht der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widerspricht wie bei einer Pro-Kalifat-Demo. Aber die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut.

Wenn die Meinungsfreiheit von Funktionsträgern missbraucht wird, wie von bekannten radikalen Politikern, die meinen, aus gutem Grund verbotene Parolen aussprechen zu müssen, wird dagegen gerichtlich vorgegangen. Das haben wir jüngst erlebt. Und vor allem zeigt das Verfahren, dass die Meinungsfreiheit dort ihre Grenzen hat, wo andere Rechte verletzt werden. Darüber hinaus sollten wir alle uns immer fragen: Wohin führen rechtlich zulässige, aber gesellschaftlich unzulässige Meinungsäußerungen die Gesellschaft?“

Wenn eine ganze Partei zweifelhaft auftritt und zur Gefahr zu werden droht, kann ein Parteiverbot erwogen werden. Für dieses gibt es – aus nachvollziehbaren demokratischen Gründen – sehr hohe Hürden. Ein Parteiverbot ist das letzte Mittel. Das ist richtig und wichtig, denn es ist besser, politische Auffassungen zunächst zu diskutieren, als dass sich extreme Auffassungen „unter dem Radar“ entwickeln. Es gibt die Möglichkeit, Parteien nachrichtendienstlich zu beobachten, wenn sie durch das Bundesamt für Verfassungsschutz beispielsweise als rechtsextremistischer Verdachtsfall eingestuft sind. So können Strömungen besser erkannt und gefährliche Strömungen hoffentlich gebannt werden.

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit, jede Generation muss sich damit auseinandersetzen und die Verantwortung dafür tragen. Dazu gehört auch, sich zu Wort zu melden und nicht zu schweigen. Das heißt aber nicht: wer laut ist, hat Recht. Jeder Mensch hat das Recht auf seine eigene Meinung, aber nicht auf seine eigenen Fakten. Es heißt ja Meinungsbildung und nicht Faktenbildung.

Demokratie kann nicht von oben auferlegt werden. Demokratie kommt von den Menschen, die sie gestalten und leben. Das Gemeinwesen der Demokratie entwickelt sich aus der Gesellschaft, in Kommunen, in Familien und Freundeskreisen – und damit aus vielen verschiedenen Meinungen. Das ist nicht immer einfach, aber es ist immer wichtig. Die parlamentarische Demokratie hat auch ihre Herausforderungen, aber ich halte sie für die lebenswerteste aller Gesellschaftsformen.

Jeder und jede ist eingeladen, die Möglichkeiten der Demokratie zu nutzen – in ihrem rechtlichen Rahmen. Wir ändern nicht die Spielregeln, wir gestalten in diesem Rahmen die Antworten auf die kommenden Herausforderungen. Und wir lassen auch nicht zu, dass

andere diesen Rahmen verändern. Davon ausgenommen sind Hass und Hetze. Hass und Hetze sind keine Meinung. Sie sind inakzeptabel und abscheulich. Nicht ohne Grund geben Politikerinnen und Politiker bis hin zur Bundesebene gemeinsame Erklärungen zum Grundgesetz und zur Demokratie ab. Das ist ein deutliches Zeichen.

Aber auch die Auseinandersetzung ist wichtig: Es ist wichtig, dass Menschen miteinander sprechen, die nicht ohnehin einer Meinung sind. Wir brauchen gesellschaftliche Debatten. Und für diese brauchen wir einen ehrlichen und respektvollen Umgangston. Nur so können wir uns und unsere Gesellschaft weiterentwickeln und unsere Zukunft gemeinsam gestalten. Dies meine ich auch als Appell an Politikerinnen und Politiker auf der kommunalen, der Landes- und der Bundesebene: Es ist wichtig, einander zuzuhören, um die angespannte Stimmung nicht zusätzlich zu verschärfen. Und ich sage dies als Appell an alle Menschen, denn alle haben die Chance, die Gesellschaft mitzugestalten.

Investitionen vor Ort in der Kommune, für die Gesellschaft – das ist Demokratie. Die Menschen erleben, dass hier etwas passiert, dass sich etwas entwickelt. Wir können Antworten geben und so sachlich die Behauptungen entkräften, die die Demokratie gefährden, und einen demokratischen Weg aufzeigen. Für unseren Wohlstand gibt es keine Garantie für immer. Jede Generation muss sich diesen erarbeiten. Die Definition von „Wohlstand“ ändert sich. Das sollten wir als Chance begreifen.

Unsere Aufgabe ist es auch Zuversicht zu schaffen, damit die jungen Generationen eigene Möglichkeiten der Entwicklung erkennen. Es geht um die Menschen in unserem Land, es geht um unsere Zukunft und darum, ein modernes und nachhaltiges Land zu werden, das die Transformation gemeistert hat. Wir müssen hinhören und Antworten geben. Wir müssen und dürfen nicht alles hinnehmen, wie es ist. Aber wir dürfen die Grundpfeiler unserer Gesellschaft, unseres Zusammenlebens und unserer Demokratie nicht infrage stellen. Vertrauen, Ehrlichkeit, Respekt, Recht, Gemeinschaft, Engagement und Sicherheit sind nicht verhandelbar.

Wir stehen in diesem Jahr vor vielen Wahlen, die richtungsentscheidend sind. Wir müssen hier ein klares Zeichen setzen. Es ist KEINE Alternative, „Protest“ zu wählen. Denn dies führt zu keiner guten Lösung. Es gefährdet unsere Demokratie. Ich bitte Sie alle, dies zu beherzigen und weiterzutragen.

Deutschland ist mehr als das Grundgesetz, aber das Grundgesetz ist *das* Fundament Deutschlands. Es ist ein elementarer und essentieller Bestandteil der deutschen Geschichte, Politik, Gesellschaft und Kultur. Es zeigt deutlich, dass wir aus der Geschichte gelernt haben und dass sich so etwas nicht wiederholen darf.

Wenn ich dem Grundgesetz zu seinem Geburtstag etwas wünschen darf, dann ist dies eine fortbestehende Gültigkeit über die Zeiten hinaus. Und vielleicht wünsche ich mir dazu noch, dass das Thema Nachhaltigkeit stärker berücksichtigt wird. Denn auch sie ist entscheidend für eine funktionierende Gesellschaft und einen Gemeinsinn.

Zu einer Geburtstagsfeier gehört Musik, mindestens ein Ständchen für das Geburtstagskind. Welches Musikstück wäre hier passender als die Nationalhymne? Sie ist die dritte Strophe des „Deutschlandliedes“ von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben, gedichtet 1841 auf der damals britischen Insel Helgoland. Er wandte sich damit gegen die Zersplitterung Deutschlands in Kleinstaaten und trat für die Einheit Deutschlands ein. Die Melodie komponierte Joseph Haydn bereits in den Jahren 1796/97. Wir haben uns zusätzlich für die „Ode an die Freude“ und für das Niedersachsenlied entschieden. Sind Sie textsicher? Keine Sorge – hier sind Profis am Werk: Wir dürfen dem Weser-Aller-Quartett lauschen. Ihnen herzlichen Dank für die feierliche musikalische Begleitung dieses besonderen Geburtstages!

Wir dürfen hier heute auf dem Gelände der Marine diese Feierstunde begehen. Diesen Ort haben wir bewusst gewählt: Wir brauchen die Bundeswehr, gerade in diesen Zeiten. Diese Menschen setzen sich ein für Deutschland, für unser Grundgesetz, für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung - für uns. Das gilt genauso für die Menschen bei der Polizei und der Feuerwehr, im Rettungsdienst und in Hilfsorganisationen.

Ich sage allen Danke für ihren Einsatz an unserer Gesellschaft und freue mich, dass sie jeden Tag für uns da sind. Ihnen allen, die heute hier sind, danke für ihre Aufmerksamkeit und hoffe, Sie zu den Unterstützerinnen und Unterstützern für unsere Gesellschaft zählen zu dürfen.

Ich beende meine Worte mit der Überzeugung, dass das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland das Beste ist, das in Deutschland – dem Land der Ingenieure und Techniker, der Automobilindustrie, der Dichter und Denker und dem Land, in dem im letzten Jahr fast 60.000 Patente angemeldet wurden – dass das Grundgesetz noch immer das Beste ist, das in Deutschland je entwickelt wurde.

Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun.

Vielen Dank.